

# Warum hürdenfreier Studienablauf?

**Vermutlich fragst du dich, wie es zu diesem Vorschlag der Studierenden im Senat kam. Vielleicht hast du schon davon gehört, dass an einigen Universitäten von den Hochschülerschaften auch versucht wurde, allen Studierenden die Studiengebühren zurückerstatten zu lassen. Du fragst dich, wie das möglich ist?**

Die Studierenden im Senat, also deine Vertreterinnen und Vertreter im höchsten demokratischen Gremium der Universität, haben das Recht, eine Kategorie für die Zweckwidmung der Studiengebühren einzubringen.

Ich möchte kurz ausholen, um dir die Hintergründe zu erläutern, wie und vor allem warum wir uns für diese Kategorie, die du im Detail auf der vorigen Seite 9 nachlesen kannst, entschieden haben.

Einer der ersten Gedanken war natürlich, zu versuchen, die Studiengebühren in irgendeiner Form wieder den Studierenden zukommen zu lassen und damit die unliebsamen, Gesetz gewordenen Studiengebühren zu sabotieren.

Die Idee, die nun in den einzelnen Hochschülerschaften zur Diskussion stand, war, eine Kategorie mit dem Titel „Lehrmittelförderbeitrag“ einzubringen, um damit die Rückerstattung der Studiengebühren über Gutscheine für Skripten, Literatur und dergleichen zu bewirken.

Leider war die gesetzliche Deckung dafür relativ unsicher, denn die Verwendung der Studiengebühren hat den Zielen der Universität zu dienen. Die bei diesem „Förderbeitrag“ verfolgte Argumentationslinie zielte im Wesentlichen darauf ab, dass wir Studierende, als Angehörige der Universität davon profitieren könnten, dass durch zusätzliche Lehrmittel und Unterlagen unser Studienerfolg verbessert würde. Dies würde sich mit dem gesetzlichen Ziel der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses decken. Wie die Praxis dann zeigte, scheiterten die leider etwas ungeschickten, unkoordinierten Versuche an der

Uni Salzburg und der Uni Wien kläglich, und diese Hochschülerschaften mussten sich mit ihren Rektoren bzw. Senaten auf Kompromisslösungen einigen.

Im Laufe der endlosen internen Diskussionen stellte sich heraus, dass die Budgetsituation der Universität, wie sie im Artikel „Falsches Spiel mit den Universitäten?“ (siehe folgende Seiten) erläutert wird, entscheidend für die Problematik der Zweckwidmung ist.

De facto könnte die Universität kein ausgeglichenes Budget zu Stande bringen, würden die Studiengebühren für irgendwelche großen unvorhergesehenen Ausgaben, wie etwa die Auszahlung von „Lehrmittelförderbeiträgen“ verwendet.

Im Bewusstsein, dass eine unvorsichtig gewählte Zweckwidmung der Studiengebühren möglicherweise zum finanziellen Zusammenbruch der Universität anstatt zu einer Verbesserung der Lehrsituation führen würde, wurde in der Folge nach möglichen Auswegen gesucht. Der hierbei von vielen Hochschülerschaften verfolgte Ansatz war, mit den Senaten und Rektoraten gemeinsam über die Formulierung aller Kategorien zu verhandeln.

Die Zuweisung der nach dem Abstimmungsergebnis der Studierenden prozentuell auf die einzelnen Kategorien verteilten Finanzmittel zu den einzelnen Budgetposten sollte dann von einer Art Kontrollkommission überwacht werden. Was aber sollte geschehen, wenn einer Kategorie laut Ergebnis anteilmäßig soviel Mittel zustehen würden, dass es an dieser Stelle gar nicht in die-

sem Umfang gebraucht wird?

Sollte dann die Kommission über das Ergebnis der Zweckwidmungsabstimmung hinweg, am Gesetz vorbei, Änderungen der Geldverteilung vornehmen dürfen?

Der große Nachteil dieser Lösung ist allerdings, dass die genaue Zuweisung von Geldbeträgen laut Abstimmungsergebnis nur dann einigermaßen möglich und kontrollierbar wäre, wenn zuvor ein Budget ohne die Mittel der Studiengebühren erstellt würde. Dafür erhält die Universität trotz aller anders lautenden Versprechungen des Ministeriums zu wenig Mittel vom österreichischen Staat.

Wie also soll ein sinnvolles Ergebnis erzielt werden, das uns Studierenden eine Verbesserung der Situation in der Lehre bringt und gleichzeitig das finanzielle Weiterbestehen unserer Universität nicht gefährdet? **Hier kommt unsere Lösung ins Spiel.**

## **Warum nun also hürdenfreier Studienablauf?**

Wir haben uns dafür entschieden, eine eigene Kategorie der Studierenden im Senat einzubringen. Die Idee dahinter ist, unserer Universitätsleitung ein Ziel zu setzen, das mit Hilfe unserer Studiengebühren erreicht werden soll. Wie die finanziellen Mittel, die dann laut Abstimmungsergebnis auf unsere Kategorie entfallen werden, im Detail vom Rektorat eingesetzt werden, können und wollen wir gar nicht kontrollieren. Was für uns alle zählen soll, ist, ob unsere Universität unsere Forderungen möglichst vollständig umsetzen kann.

## **Und diese Forderungen kannst du mit deiner Wahl bekräftigen!**

Wir als Hochschülerschaft an der TU Graz werden als deine Interessensvertretung darauf achten,

# 5 Mio Euro mit Deiner Stimme

"Was darfst du dir dafür erwarten?" ...

"Was zählt Deine Stimme?"

dass unsere Universität sich dann um eine **rasche Umsetzung** kümmert.

Und genau dabei kannst du uns wieder helfen: Bitte teile uns mit, wenn unsere Forderungen nicht eingehalten werden! Wir werden dann versuchen den Missstand schnellstmöglich aufzuzeigen und von der Universitätsleitung beheben zu lassen. Damit sollen dir die Barrieren aus dem Weg geräumt werden, damit du dein Studium möglichst hürdenfrei absolvieren kannst.

**Es gibt immer etwas zu verbessern!**

Uns ist durchaus bewusst, dass die Studiensituation an unserer TU Graz verglichen mit anderen Universitäten relativ gut ist. Das soll uns aber nicht dazu veranlassen, uns auf unseren Lorbeeren auszuruhen. Jede einzelne Stimme für unsere Kategorie zählt!

Je höher die Zustimmung der Studierenden ausfällt, desto leichter kann auch bei uns noch einiges verbessert werden. In erster Linie gilt es, Härtefälle zu vermeiden und organisatorische Erleichterungen durchzusetzen. Die Einzelheiten zu den Forderungen kannst du im Originaltext unserer Kategorie nachlesen.

## Schon gelesen?

**Du bist der Meinung, dass das etwas zu viel verlangt ist?**

Auch wenn uns bewusst ist, dass sicher nicht alle Forderungen bis ins kleinste Detail umgesetzt werden können, so muss an dieser Stelle schon klar gesagt werden, dass die TU Graz in Summe von uns Studierenden etwa 2,4 Millionen Euro Studiengebühren pro Semester erhält.

Somit stehen für ein Budgetjahr beinahe 5 Millionen Euro zur Verfügung. Und damit müssen sich mehr als nur einige Kleinigkeiten umsetzen lassen!



**Matthias Walser**  
1. stv Vorsitzender  
HTU Graz

## paybox - Zahls mit dem Handy!

finanzreferat

**Wer kennt das nicht? Die Kopierwertkarte ist leer, man hat keine Druckpunkte, die Geldtasche nicht mit, und die Abgabe ist bereits in 10 Minuten. Das Handy hat man allerdings in der Tasche.**

Die Hochschülerschaft an der TU Graz hat im Sekretariat in der Rechbauerstraße die Lösung:

**Ab sofort ist das bezahlen auch mit dem Handy möglich!**

Einzige Voraussetzung: man ist für paybox angemeldet. Einmal das Formular ausgefüllt und abgeschickt, kann man bei vielen Vertragspartnern mit dem Handy zahlen.

**Ein besonderes Zuckerl hat die HTU für Euch parat:**

Wer sich zu paybox anmeldet, und seine erste Zahlung bei uns durchführt bekommt

**5 EURO geschenkt!**

Das heißt, zu Paybox anmelden, Kopierwertkarte oder Druckpunkte erwerben, fünf Euro kassieren!

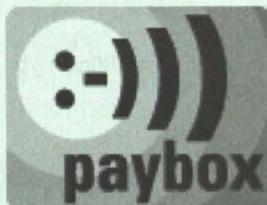
Und damit es noch leichter geht, findest Du unter dieser Adresse das benötigte Anmeldeformular zu paybox: [http://www.paybox.at/pdf/OFFLINE\\_SIGNUP\\_43000PAYBOX123.pdf](http://www.paybox.at/pdf/OFFLINE_SIGNUP_43000PAYBOX123.pdf).

Viel Spass beim Handyshoppen, Euer Finanzreferent,

**Roland Reicher**

**11**

TU INFO Juni 2004



**Roland Reicher**  
Finanzreferent

